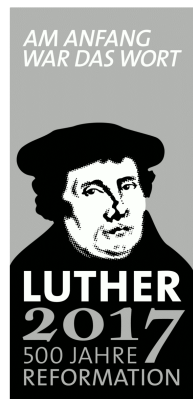


EISENACH

DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach



Karsten Höhn
stellv. Vorsitzender der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.10.2014

Beantwortung der Anfrage AF-0027/2014

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Bei der städtischen Sporthalle der Mosewaldschule am Nordplatz 3 wird eine Gebühr nach Maßgabe der städtischen Satzung erhoben. Diese beträgt z. Zt. für diese Sporthalle 19,00 €/Stunde.

Bei der sogenannten „Sporthalle“ in der Stregdaer Allee (ehemals Lidl) handelt es sich nicht um eine städtische Einrichtung, somit kann auch keine Gebühr von der Stadt festgesetzt werden.

Zu 2.

Wie bereits zu 1. mitgeteilt, handelt es sich nicht um eine städtische Einrichtung, mithin kann auch keine Angabe zur Ausstattung erfolgen.

Zu 3.

Zu Vertragsverhältnissen von Dritten kann seitens der Stadt keine Aussage getroffen werden.

Zu 4.

Wie bereits zu 1. mitgeteilt, erfolgt die Gebührenfestsetzung nach Maßgabe der städtischen Satzung.

gez. i. V. Andreas Ludwig

Katja Wolf
Oberbürgermeisterin